

CHRISTINE & BODO
MÜLLER

ÜBER DIE
OSTSEE IN
DIE FREIHEIT



DELIUS KLASING



DELIUS KLASING

CHRISTINE & BODO
MÜLLER

ÜBER DIE
OSTSEE IN
DIE FREIHEIT

Delius Klasing Verlag

Hinweis

Verlag und Autoren haben sich nach besten Kräften bemüht, die Quellen der hier wiedergegebenen Abbildungen zu ermitteln und anzugeben. Sollten dennoch Rechte-Eigentümer in Einzelfällen nicht genannte sein, werden sie um Verständnis und um nachträgliche Kontaktaufnahme mit dem Verlag gebeten. Personen- und Schiffsnamen entsprechen den Tatsachen und werden mit Einverständnis der Betroffenen genannt. Eine Ausnahme bilden die Kapitel 6, 10, 11 und 15; hier sind die wirklichen Namen den Autoren bekannt, sie mußten jedoch aus rechtlichen Gründen geändert werden.

9. Auflage

© Delius Klasing & Co. KG, Bielefeld

Folgende Ausgaben dieses Werkes sind verfügbar:

ISBN 978-3-7688-0925-2 (Print)

ISBN 978-3-667-10334-5 (E-Book)

ISBN 978-3-667-10401-4 (E-Pub)

Karten: Helmut Seltmann

Umschlaggestaltung: Buchholz.Graphiker, Hamburg

Datenkonvertierung E-Book: HGV Hanseatische Gesellschaft für Verlagsservice, München

Alle Rechte vorbehalten! Ohne ausdrückliche Erlaubnis des Verlages darf das Werk, auch Teile daraus, nicht vervielfältigt oder an Dritte weitergegeben werden.

www.delius-klasing.de

Inhalt

Zum Geleit	6
Vorwort	7
Danksagung	9

TEIL EINS: DIE NASSE GRENZE	10
1 Die unsichtbare Mauer	11
2 Segeln an der langen Leine	39
3 28 Jahre Flucht übers Meer	50
4 Die Opfer	59
5 „Wir sind doch keine blutigierigen Monster!“	72
<i>Interview mit Konteradmiral a. D. Herbert Städtke</i>	

TEIL ZWEI: DIE SCHICKSALE	83
6 Schwimmer unter Schnellfeuer	85
7 Familienflucht im Paddelboot	91
8 Die Erfindung des Aqua-Scooters	100
9 24 Stunden im Wasser	108
10 Zollboot ZB 302 setzt sich ab	115
11 Flucht nach Osten	125
12 Bundesgrenzschutz rettet Katzenkopf	135
13 Kriegsschiff auf Westkurs	151
14 Das erste U-Boot aus Thüringen	161
15 Chartertörn ins Ungewisse	172
16 Mit dem Surfbrett durch den Herbststurm	184
17 Zwei-Mann-Torpedo mit Muskelantrieb	195
18 Ein Schlauchboot mit Hockeyschläger-Rigg	207
19 Geisterschiff WINGA	217
20 Die Gestrandeten von Klintholm	225
<i>Hafenmeister Jensen erzählt</i>	

Erklärung der Abkürzungen	228
Literaturhinweis und Bildnachweis	250

Zum Geleit

Die bisherigen Daten über die Opfer des ostdeutschen Grenzregimes stimmen nicht mehr. Nachdem Christine und Bodo Müller die ehemals geheimen Unterlagen über Vorgänge an der DDR-Seegrenze eingesehen haben, muß die Statistik des Todes neu geschrieben werden.

Es ist ein Verdienst der Autoren, daß sie erstmals das erschreckende Ausmaß der Fluchtbewegung über die Ostsee dokumentiert haben. Die zum Teil dramatischen Fluchtgeschichten beleuchten ein tragisches Kapitel deutsch-deutscher Vergangenheit.

Dr. Rainer Hildebrandt

Museum *Haus am Checkpoint Charlie*, Berlin

Vorwort

28 Jahre lang stand an der Ostseeküste Mecklenburg-Vorpommerns eine unsichtbare Mauer. Der Ostseebesucher sah die Freiheit des Meeres, und doch war sie für ihn unerreichbar. Der ferne Horizont mit den fremden Schiffen, der Blick von Hiddensee über die Weite des Meeres zum weißen Felsen von Mön und schließlich das Wissen, daß man am anderen Ufer, falls man es erreichen könnte, ein freier Mensch wäre, beflügelten Phantasie und Erfindergeist.

Die unsichtbare Mauer war 28 Jahre lang eine Herausforderung für Menschen, die sich ihren Freiheitswillen nicht brechen ließen und das Meer mit seinen bewaffneten Bewachern nicht fürchteten. Vor allem Wassersportler, aber auch ausgesprochene Amateure bauten in ihren Verstecken die kuriosesten Seefahrzeuge für eine abenteuerliche Flucht übers Meer. Andere versuchten es mit List und Tücke oder schwammen einfach um ihr Leben.

Auch wenn der Begriff „Freiheit oder Tod“ inzwischen sehr strapaziert wurde, so war er doch für viele Ostsee-Flüchtlinge das Leitmotiv. Sie hatten innerlich so sehr mit dem SED-Staat gebrochen, daß sie die unglaublichsten Gefahren auf sich nahmen, um ein elementares Menschenrecht durchzusetzen. Dabei vollbrachten manche Flüchtlinge Leistungen, die in keinem Buch der Rekorde stehen.

Gründliche Vorbereitung, Verschwiegenheit, gute Seemannschaft, Cleverneß, und nicht zuletzt eine große Portion Glück waren die wichtigsten Voraussetzungen, wenn das gefährliche Abenteuer gelingen sollte. Die Tragik der Geschichte ist, daß nur etwa einer von zehn Flüchtlingen die freien Ostseeküsten erreichte. Die anderen wurden für Jahre hinter Gitter gesteckt oder starben auf ihrem Weg in die Freiheit einen qualvollen Tod. 28 Jahre unsichtbare Mauer – das sind nicht nur Sehnsüchte und Hoffnungen. Das bedeutet vor allem Jagd auf wehrlose Menschen, Festnahmen, Schikanen, Demütigungen, Schüsse, Erschöpfung, Unterkühlung und Ertrinken. Der totalitäre SED-Staat hat die Menschen pervertiert. Junge Männer wurden in Uniformen gesteckt und mit verlo-

genen Heilslehren an der Küste und auf See zu Vollstreckern eines Unrechtsregimes gemacht. Menschlichkeit und Moral haben hier versagt. Geblieben sind unsagbares Leid, zerrissene Familien und die Frage nach der Verantwortung.

Wir haben dieses tragische Kapitel deutscher Geschichte aufgearbeitet, damit nicht vorsorglich der Mantel des Vergessens über das geschehene Unrecht gebreitet wird. Mit den ausgewählten Fluchtgeschichten, die stellvertretend für viele andere stehen, wollen wir den Mut derer würdigen, die über das Meer einen Weg in die Freiheit suchten. Und wir wollen all jenen ein Denkmal setzen, die dabei ihr Leben ließen.

Christine und Bodo Müller

Danksagung

Wir danken allen Personen, die durch ihre Aussagen, Hinweise und ihr aktives Mitwirken zum Gelingen dieses Buches beigetragen haben. Ein besonderes Dankeschön gilt jenen ehemaligen DDR-Bürgern, die uns ihre Fluchtgeschichte erzählten und vorhandene Dokumente zur Verfügung stellten. Zudem bedanken sich die Autoren bei folgenden Behörden und Institutionen für die gewährte großzügige Unterstützung:

Arbeitsgemeinschaft 13. August, Museum

Haus am Checkpoint Charlie, Berlin

Bundesarchiv Koblenz

Bundesaufnahmestelle Gießen

Bundesgrenzschutz

Bundesministerium für Verteidigung

Gesamtdeutsches Institut Berlin

Hafenverwaltung Klintholm, Insel Mön, Dänemark

Kriminalpolizei Lübeck

Marinekommando Rostock

Militärisches Zwischenarchiv Potsdam

Militärarchiv Freiburg im Breisgau

Museum für Deutsche Geschichte, Berlin

Oberfinanzdirektion Rostock

Wasserschutzpolizei Travemünde

Zentrale Erfassungsstelle Salzgitter

Zollabteilung der Oberfinanzdirektion Rostock

TEIL EINS:

DIE NASSE GRENZE

1

Die unsichtbare Mauer

Heute weiß nahezu jeder Deutsche, wie das SED-Regime den DDR-Bürgern den Landweg in die Freiheit versperrete. Über die Berliner Mauer und den Stacheldraht an der Westgrenze gibt es Dokumentationen in Fülle.

Doch nur wenige wissen, wie Herr Honecker seinen Landsleuten den freien Zugang zum Meer verwehrte. Während Grenztruppen und Stasi im Binnenland jede Pfütze Wasser ummauerten, die nur irgendwie die Westgrenze tangierte, konnte man vor der Ostsee keine Mauer bauen.

Dies hätte Herrn Honeckers Ansinnen, die DDR als „weltoffenes Land“ darzustellen, widersprochen. Alles sollte so aussehen, als sei die DDR-Küste frei und offen wie jede andere Küste auf der Welt: mit Badebetrieb am Strand, Schifffahrt und Sportbootverkehr.

Somit mußten sich die norddeutschen Handlanger der Ostberliner Führung damit begnügen, nur im westlichsten Abschnitt der Seegrenze – von der Halbinsel Priwall bis zum Dorf Brook – eine 13 km lange, hermetisch dichte Mauer nach Berliner Vorbild aufzustellen. Daß dabei den Bewohnern der Küstenorte Pötenitz, Rosenhagen, Barendorf, Groß Schwansee und Brook der Zugang zum Meer buchstäblich vermauert wurde, interessierte die Genossen nicht.

Der weitaus größere Teil der Außenküste zwischen der Lübecker Bucht im Westen und der Pommerschen Bucht im Osten blieb „offen“. Für dieses Gebiet schufen die Grenzbrigade Küste, die BDVP* Rostock und die Stasi-Bezirksverwaltung Rostock mit einem ausgeklügelten Sicherheitssystem eine unsichtbare Mauer, die nicht weniger unmenschlich war als das bekannte Bauwerk in Berlin.

* Erklärung der Abkürzungen am Schluß des Buches

Die Schwierigkeit des Unterfangens lag in den geographischen Gegebenheiten: Eine stark zergliederte Außenküste mit einer Gesamtlänge von 602 km (alle Buchten, Bodden und Wieken zählten mit zum Grenzgebiet) mußte abgeschottet werden. Selbst die begradigte Grundlinie hatte noch immer eine Länge von 278 km (150 sm). Und auf der seeseitigen äußeren Grenze der Territorialgewässer mußten 338 km (182 sm) bewacht werden.

In der Praxis war das weit schwieriger, als eine Mauer zu bauen und auf jeden zu schießen, der sie zu überwinden versuchte. Da sich im Urlaubsgebiet Ostseeküste jeder DDR-Bürger bis auf wenige Einschränkungen relativ frei bewegen konnte, gab es keine feste Demarkationslinie. Eine Person, die abends in die Ostsee sprang, konnte also nicht ohne weiteres beschossen werden, da sie möglicherweise ein braver Urlauber war.

Deshalb erstreckte sich die unsichtbare Mauer über einen weiten Bereich: vom Küstenvorland über die offene See bis zu den dänischen Hoheitsgewässern. Überwacht wurde dieses Gebiet von der 6. Grenzbrigade Küste (einer Einheit der DDR-Volksmarine), die dabei mit der SED-Bezirksleitung, der Staatssicherheit, der Deutschen Volkspolizei, dem Zoll und nicht zuletzt mit den Einheiten der Volksmarine kooperierte. Die Grenzsicherung bestand aus den Teilen „landseitiges System der Grenzsicherung“ und „seeseitiges System der Grenzsicherung“.

Das landseitige System der Grenzsicherung

Etwa 5 km südlich der eigentlichen Küste begann die militärisch organisierte Überwachung der einheimischen Bevölkerung und der Ostsee-Urlauber. Die südlichste Ausdehnung dieses „Grenzgebiets“ war in weiten Teilen des Bezirks Rostock identisch mit dem Verlauf der Küstenstraße F 105. Später wurde das System der flächendeckenden Überwachung noch weiter nach Süden ausgedehnt, und zwar auf das „grenznahe Hinterland“.

Während die militärischen Truppen der 6. Grenzbrigade Küste vorrangig an der unmittelbaren Küstenlinie (Ausnahme bei Fahnungen) im Einsatz waren, wurde das Hinterland von der Volks-

polizei und einem zivilen Spitzeldienst sogenannter freiwilliger Grenzhelfer abgesichert. Jede der acht Kompanien der 6. Grenzbrigade Küste verfügte über durchschnittlich 30 Helfer aus der Zivilbevölkerung, die nach einem geheimen Dienstplan in ihren Ortschaften rund um die Uhr im Einsatz waren.

Diese Grenzhelfer wurden aus nahezu allen Bevölkerungskreisen rekrutiert. Praxis war es, im Dorf wohnende SED-Mitglieder als Grenzhelfer zu werben. Ein Genosse durfte einen solchen „wichtigen Auftrag im Klassenkampf“ nicht ablehnen. Üblich war es auch, daß in den Dörfern der Bürgermeister (oder dessen Stellvertreter) und ein Leitungsmitglied der LPG als freiwillige Grenzhelfer tätig waren. Typische Grenzhelfer waren die Parteisekretäre der Betriebe und Kommunen sowie Emporkömmlinge der FDJ.

Der freiwillige Grenzhelfer bekam für seinen Dienst keinen Lohn, denn es war ehrenamtliche gesellschaftliche Arbeit. Selbst wenn er einen Flüchtling faßte, erhielt er als Dank nur einen Präsentkorb (mit Delikatessen aus der Handelsgesellschaft der Nationalen Volksarmee) oder im Höchstfall 100 Mark Prämie. Die in der westdeutschen Boulevardpresse gern hochgespielte Version vom Kopfgeldjäger stimmt nicht. Der brave Biedermann hatte allerdings andere Vorteile: Der ehrenamtliche Grenzdienst beschleunigte seine Karriere in höhere berufliche und gesellschaftliche Funktionen. Dieser dienstbeflissene Mitläufer war der Prototyp des erfolgreichen DDR-Bürgers.

Noch 1984, also fünf Jahre vor dem Fall der Mauer, baute das SED-Regime das System der inneren Bespitzelung im DDR-Ostseebezirk aus. In dem geheimen Beschluß 43-5/84 des Rates des Bezirks Rostock vom 17.02.84 wurde festgelegt, daß zusätzlich zum bereits bestehenden Überwachungssystem in den Räten der „Städte und Gemeinden des Grenzgebietes und in Schwerpunktterritorien des grenznahen Hinterlandes“ eine „ständige Arbeitsgruppe Grenze“ gebildet werden mußte. Dieser Beschluß, der seinerzeit ohne Widerstand angenommen und durchgesetzt wurde, ist ein markantes Beispiel der Unterwürfigkeit damaliger Kommunalverwaltungen. Obwohl nahezu jeder DDR-Bürger wußte, daß die Freiheitsberaubung durch Grenzabschottung ein zum Himmel

schreiendes Unrecht war, ließen sich weite Teile der Bevölkerung willenlos vor den Karren von Partei und Geheimdienst spannen.

Mit diesem Beschluß von 1984 wurde das „grenznahe Hinterland“ so weit erfaßt, daß selbst die Kommunalverwaltungen kleiner Dörfer, die weitab von der Küste lagen, Spitzeldienste verrichten mußten. Leiter der „Arbeitsgruppe Grenze“ war jeweils der Bürgermeister. Zu den Mitgliedern gehörten unter anderem: der Vorsitzende der Ständigen Kommission Ordnung und Sicherheit, der Leiter des VP-Gruppenpostens, der Sekretär der Ortsparteiorganisation und der Leiter der Kurverwaltung beziehungsweise des örtlichen Feriendienstes.

Erschreckend ist, wie viele zivile Seefahrer Spitzeldienste als freiwillige Grenzhelfer verrichteten. Aus einer geheimen Verschlusssache über eine Militäräratssitzung vom 24. November 1987 geht unter anderem hervor, daß allein im Fischerei-Aufsichtsamt der DDR 53 Spitzel tätig waren. Auf acht Schiffen der Rostocker Bagger-, Bugsier- und Bergungsreederei verrichteten nebenbei 15 Grenzhelfer ihren ehrenamtlichen Dienst. Nahezu unfaßbar ist, daß selbst viele Fischer in geheimer Mission ihre eigenen Kollegen und andere potentielle See-Flüchtlinge observierten. Beim VEB Fischfang Saßnitz arbeiteten auf 42 Booten insgesamt 86 Spitzel. In der FPG Warnemünde verrichteten auf 14 Kuttern 15 freiwillige Grenzhelfer ihren Dienst. Und selbst in der kleinen FPG in Wismar leisteten 14 Fischer auf zwölf Booten nebenberufliche Spitzeldienste.

Wenn man heute die Verantwortung für die Opfer auch an der ehemaligen Ostseegrenze der DDR allein SED-Chef Honecker und Stasi-Chef Mielke zuspricht, ist das nur die eine Seite. Das Unrechtsregime wäre nicht möglich gewesen, hätte es nicht das Heer der zivilen Hilfskräfte gegeben.

Freiwillige Grenzhelfer observierten die Verkehrswege zur Küste und hielten Ausschau nach Fahrzeugen mit verdächtigen Zuladungen wie Surfbrettern und Schlauch- oder Paddelbooten. Auf den Bahnhöfen wurde das Reisegepäck nach eventuellen Fluchtmitteln durchschnüffelt. Auf den Campingplätzen bespitzelten die Grenzhelfer die Urlauber, wenn der Verdacht bestand, daß in einem Zelt heimlich ein Fluchtboot gebaut wurde. Auf diese Art

konnten die meisten Flüchtlinge schon festgenommen werden, ehe sie überhaupt das Wasser erreichten. An der Küste, in den Häfen und auf See fungierten ausgewählte Fischer, Matrosen und selbst Kapitäne als verlängerter Arm der Staatsicherheit.

Erst unmittelbar an der See trat die 6. Grenzbrigade Küste in Erscheinung. Zwischen Pötenitz im Westen und Ahlbeck im Osten operierten insgesamt acht Grenzkompanien sowie zwölf technische Beobachtungskompanien. Jede Grenzkompanie bestand durchschnittlich aus 80 Mann, wovon etwa die Hälfte unmittelbar an der Grenze im Einsatz waren. Zu jeder technischen Beobachtungskompanie gehörten 24 Mann. Insgesamt zählten zum System der landseitigen Grenzsicherung 968 Mann in Uniform. Etwa die Hälfte davon stand ständig unter Waffen. Schwerpunkt war die Beobachtung der unmittelbaren Küstenlinie und der See.

Dazu wurden Mitte der siebziger Jahre entlang der Küste 38 Beobachtungstürme „BT 11“ (Betontürme von 11 m Höhe) aufgestellt. Sie waren mit Suchscheinwerfern (Reichweite etwa 500 m) und später auch mit Radargeräten ausgerüstet.



Wachturm „BT 11“ an der Steilküste bei Warnemünde

Außerdem waren die zwölf technischen Beobachtungskompanien mit speziellen Funkmeßtürmen ausgestattet. Von diesen aus wurde einerseits der Schiffsverkehr auf der Ostsee verfolgt, andererseits nach Flüchtigen gesucht. Die Türme standen (von West nach Ost) bei Pötenitz, Boltenhagen, auf der Insel Poel, bei Kühlungsborn, in Warnemünde, auf dem Fischland, auf Darßer Ort, in Barhöft, auf dem Dornbusch (Insel Hiddensee), auf Kap Arkona (Insel Rügen), auf den Kreidefelsen der Stubbenkammer (Rügen), in Sellin (Rügen), auf der Insel Ruden und der Insel Oie vor dem Greifswalder Bodden.

Um die Lücken dazwischen aufzufüllen, wurden an der Küste mobile Suchscheinwerfer auf russischen Militärfahrzeugen vom Typ SIL aufgestellt. Dies waren extrem starke Scheinwerfer mit Kohle-Lichtbogen, wie sie bei den Luftstreitkräften eingesetzt wurden. Die Suchscheinwerfer hatten eine Reichweite von 18 km. Mit starken Ferngläsern konnten bei ruhiger See im Scheinwerferkegel noch in einer Entfernung von 5 m kleine Schwimmobjekte identifiziert werden. Diese Scheinwerfer hatten zusätzlich einen psychologischen Effekt: Die Soldaten ließen die Lichtkegel regelmäßig über See und Küste streichen, damit sich Flüchtlinge beobachtet fühlten und von ihrem Vorhaben abließen. Zusätzlich gingen Postenpaare in besonders gefährdeten Küstenabschnitten Streife.

Die landseitig eingesetzten Grenzsoldaten waren zum überwiegenden Teil Wehrpflichtige (Dienstzeit 18 Monate) aus dem Binnenland. Sie waren mit russischen Maschinenpistolen (Kalaschnikow) und scharfer Munition bewaffnet.

Das seeseitige System der Grenzsicherung

Zu den Fahrzeugen der 6. Grenzbrigade Küste gehörten insgesamt 34 Schiffe:

- 18 HMSR (Hochsee-Minensuch- und Räumschiffe mit je 24 Mann Besatzung),
- 10 GB 23 (Grenzboote von 23 m Länge mit je sechs Mann Besatzung),
- 6 Kutter (Fischkutter von 17 m Länge mit je sieben Mann Besatzung).

Insgesamt waren 534 Einsatzkräfte auf See. Zusammen mit dem Stab gehörten zur seeseitigen Grenzsicherung rund 800 Personen.

Am wirkungsvollsten war der Einsatz der HMSR. Diese von den eigenen Landsleuten auf der Wolgaster Peene-Werft gebauten Schiffe waren für DDR-Verhältnisse relativ gut ausgerüstet. Das betraf sowohl die Radargeräte, mit denen bei ruhiger See sogar Wasservögel ausgemacht werden konnten, als auch die Anlagen



HMSR-Schiffe im Militärhafen Hohe Düne bei Warnemünde

der Hydroakustik. Die Bewaffnung bestand aus Handfeuerwaffen (Kalaschnikow) für die Besatzung sowie einer 23-mm-Zwillingsflak.

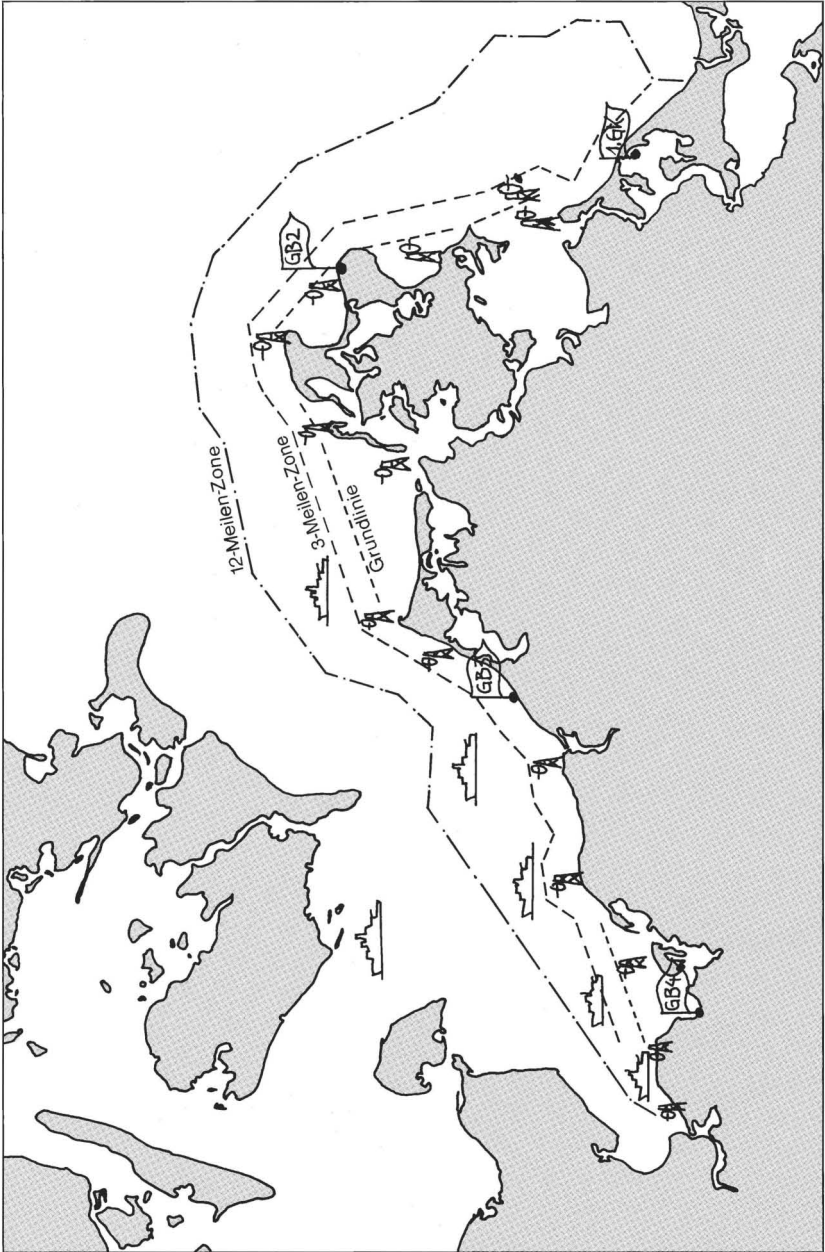
Im Normalfall waren immer vier HMSR gleichzeitig auf See, und zwar vor Klützhöved (etwa in der Mitte zwischen Lübecker Bucht und Wismarer Bucht), vor Kühlungsborn, vor Graal-Müritz und im Seegebiet zwischen Darßer Ort und Kap Arkona. Damit war die DDR-Küste westlich der Insel Rügen bis zur Lübecker Bucht unter ständiger Beobachtung. Zusätzlich waren die GB 23 und die Kutter (jeweils mit Handfeuerwaffen ausgerüstet) an solchen Stellen stationiert, wo es Verbindungen zwischen den geschützten Boddengewässern und der offenen See gab, insbesondere in der Wismarer Bucht, bei Barhöft, im Libben (nördlicher Ausgang der Boddengewässer zwischen Hiddensee und Rügen) und in der Ostansteuerung des Greifswalder Boddens.

Dieses System der Grenzüberwachung entsprach haargenau den Erfahrungen aus den bekannt gewordenen, erfolgreichen Grenzdurchbrüchen. Die meisten Fluchtversuche erfolgten an drei Schwerpunkten:

- aus der westlichen Wismarer Bucht direkt nach Schleswig-Holstein,
- ab Fischland/Darß zum internationalen Schifffahrtsweg,
- ab Rügen oder Hiddensee zur dänischen Insel Mön.

Häufigste Fluchtzeiten waren Spätsommer und Herbst, wenn die Nächte lang genug und die Ostseegewässer noch warm waren. Die Nachtstunden an den Wochenenden waren Hauptzeiten für Fluchtversuche.

Dies wußte die Grenzbrigade Küste sehr genau und verließ samstags und sonntags in der Morgendämmerung mit Suchschiffen die DDR-Hoheitsgewässer, um auf der offenen See nach Fluchtbooten zu suchen, die sich über Nacht unentdeckt entfernt hatten. Zu diesem Zweck wurden zwei russische Kampfhubschrauber vom Typ Mi 4 der Volksmarine in Stralsund mit eingesetzt. Dabei hatten die Hubschrauber die Flüchtlinge zu orten und gegebenenfalls durch Tiefflug am Weiterfahren zu hindern, während über Funk das nächste Schiff der 6. Grenzbrigade Küste gerufen wurde. Waren ihre Schiffe zu weit vom „Ziel“ entfernt,



Die Ostseeküste der ehemaligen DDR mit den Positionen der Grenzboote und Funkmeisterteile sowie den Standorten der Grenzbataillone

wurden zusätzlich Einheiten der Volksmarine mit herangezogen. Die Jagd auf wehrlose Menschen wurde auch dann noch fortgesetzt, wenn die Flüchtlinge die DDR-Hoheitsgewässer schon längst verlassen hatten und theoretisch bereits in Freiheit waren.

Im Grenzgesetz vom 25. März 1961 (Gbl. I, Nr. 11, S. 197) wurde im Schießbefehl § 27 die gezielte Anwendung der Schußwaffe „zur Ergreifung von Personen“ gerechtfertigt. Der § 31 (2) gestattete den Schußwaffengebrauch auch bei „Verfolgung von Wasserfahrzeugen über die Territorialgewässer hinaus“.

Dokumentenadresse BAAD0043

Vertraulichkeitsgrad
GVS/VVS/VD/NED

Notation B.50.34.: Nur für den Dienstgebrauch

Deskriptoren GRENZGEBIETE, GRENZSICHERUNG, BEVÖLKERUNG, ORDNUNG UND SICHERHEIT, ERHOLUNG, TOURISTIK;

*Umlauf Filotny
mit Karte von Semelin
+ Beschreibung / STCSK Kaulang.*

BESCHLUSS 43 - 5/84
Rat des Bezirkes Rostock

STCSO 5/4
STCPA 5/4
STCRD 5/4

(Redaktionelle Bearbeitung beendet am 22. 3. 1984)

Beschlußgegenstand Maßnahmen zur Erhöhung der Ordnung und Sicherheit im Grenzgebiet und grenznahen Hinterland des Bezirkes Rostock

Beschluß-Nr.: 0043; Beschluß-Tag (BeT): 17.02.1984

Standort: 47000800001; Anzahl der Ausfertigungen: 550

Verteiler:

gez. Marlow
Vorsitzender des Rates des Bezirkes
Unterschrift

gez. H a B
Stellvertreter des Vor-
sitzenden für Innere
Unterschrift

Cd 13 11/15/113

Anlage 2

Zusammensetzung der Arbeitsgruppen Grenze beim Rat des Bezirkes
Rostock und den Räten der Kreise, Städte und Gemeinden

1. Bezirk:

Leiter der Arbeitsgruppe: Stellv.d.Vorsitzenden für Inneres
Mitglieder: Ratemitglied für Erholungswesen
Ratemitglied für Jugendfragen, KuS
Verreter Bereich Verkehr
Vertreter SED-Bezirksleitung
Vertreter FDGB-BV (Feriendienst)
Vertreter Kombinat Fischwirtschaft
Stellv.d.Stabschef BDVP
Leitungskader BV MfS
Stellv.d.Stabschef 6. GBRK
Leitungskader BV Zoll

Sekretär der AG: Leitender Mitarbeiter für Grenz-
sicherheit beim Rat des Bezirkes,
Bereich Inneres

2. Kreis:

Leiter der Arbeitsgruppe: Stellv.d.Vorsitzenden für Inneres
Mitglieder: Ratemitglied für Erholungswesen
Vertreter SED-Kreisleitung
Vertreter KV des FDGB
Offizier d. Leitung des VPKA (in
der Regel STCH)
Leitungskader KD MfS
Stellv.d.STCH Grenzbataillon

Sekretär der AG: Mitarbeiter für Grenzsicherheit
beim Rat des Kreises, Ber.Inneres

3. Stadtkreis:

Leiter der Arbeitsgruppe: Stellv.d.OB für Inneres
Mitglieder: Stadtrat für Umweltschutz, WW und
Erholungswesen
Stadtrat für Jugendfragen
Vertreter SED-Kreisleitung
Abg. d. Ständ.Komm. Ordnung und
Sicherheit

4. Stadt/Gemeinde:

Leiter der Arbeitsgruppe: Bürgermeister
Mitglieder: Vors.d.Ständ.Kommission Ordnung
und Sicherheit
Leiter VPGP/Grenze bzw.Ltr.VPGP
Vertreter Grenzkompanie
Sekretär der Ortsparteiorganisation
Vorsitzender des GSA
Leiter Kurverwaltung/Ferienein-
richtung

Freiwillige Helfer der Grenztruppen der 6. GBRK				Zugehörigkeit der FHG			
Gesamtanzahl der FHG	630	Betriebe / Organe		Operativ Landseitig	Informa- tionskräfte	seeseitig	Truppenteile / Einheiten
		Anzahl FHG	Schiffe Boote				
Anzahl der Landseitigen operativen FHG	313						Grenzkompagnie -1
							Stab Grenzbataillon -2
							Grenzkompagnie -2
Anzahl der landseitigen Informationskräfte	134						Grenzkompagnie -3
							Technische Beob.-Komp. -5
							3. Küstenwachbootsgruppe
Anzahl der FHG auf Schiffen und Booten	183						Grenzbataillon -2 gesamt
							Stab Grenzbataillon -3
							Grenzkompagnie -4
Betriebe / Organe							Grenzkompagnie -5
							Grenzkompagnie -6
Fischereiaufsichtsamt der DDR	53	2					Technische Beob. Komp. -8
BBB Rostock	15	8					Grenzbataillon -3 gesamt
Fischfang Saßnitz	86	42					Stab Grenzbataillon -4
FPG Warnemünde	15	14					Grenzkompagnie -7
FPG V. Parteitag Wismar	14	12					Grenzkompagnie -8
Gesamt	183	78					Technische Beob. Komp. -10
							6 Küstenwachbootsgruppe
							Grenzbataillon -4 gesamt
							2. Grenzschiffsabteilung
							4. Grenzschiffsabteilung

Oben: Das geheime Protokoll der Militärattsessung vom 24. 11. 87 zeigt die erschreckende Anzahl von freiwilligen Grenzhelfern aus allen Bereichen der Zivilbevölkerung. Unten und folgende Seite: Das Gesetz rechtfertigte die Anwendung der Schußwaffe.

I Gesetz

über

die Staatsgrenze

der Deutschen Demokratischen Republik

(Grenzgesetz)

vom 25. 03. 1982

Anwendung von Schusswaffen

(1) Die Anwendung der Schusswaffe ist die äußerste Maßnahme der Gewaltanwendung gegenüber Personen. Die Schusswaffe darf nur in solchen Fällen angewendet werden, wenn die körperliche Einwirkung ohne oder mit Hilfsmitteln erfolglos blieb oder offensichtlich keinen Erfolg verspricht. Die Anwendung von Schusswaffen gegen Personen ist erst dann zulässig, wenn durch Waffenwirkung gegen Sachen oder Tiere der Zweck nicht erreicht wird.

(2) Die Anwendung der Schusswaffe ist gerechtfertigt, um die unmittelbar bevorstehende Ausführung oder die Fortsetzung einer Straftat zu verhindern, die sich den Umständen nach als ein Verbrechen darstellt. Sie ist auch gerechtfertigt zur Ergreifung von Personen, die eines Verbrechens dringend verdächtig sind.

(3) Die Anwendung der Schusswaffe ist grundsätzlich durch Zuruf oder Abgabe eines Warnschusses anzukündigen, sofern nicht eine unmittelbar bevorstehende Gefahr nur durch die gezielte Anwendung der Schusswaffe verhindert oder beseitigt werden kann.

(4) Die Schusswaffe ist nicht anzuwenden, wenn

- a) das Leben oder die Gesundheit Unbeteiligter gefährdet werden können,
- b) die Personen dem äußeren Eindruck nach im Kindesalter sind oder
- c) das Hoheitsgebiet eines benachbarten Staates beschossen würde.

Gegen Jugendliche und weibliche Personen sind nach Möglichkeit Schusswaffen nicht anzuwenden.

(5) Bei der Anwendung der Schusswaffe ist das Leben von Personen nach Möglichkeit zu schonen. Verletzten ist unter Beachtung der notwendigen Sicherheitsmaßnahmen Erste Hilfe zu erweisen.

§§ 27 = Schusswaffen

29 = Einwirkung

30 = Verbrechen

§ 31

22

(2) Bei der Verfolgung von Wasserfahrzeugen über die Territorialgewässer hinaus können die in den §§ 27, 29 und 30 aufgeführten Befugnisse wahrgenommen werden.